Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 53	Stellungnahme-Nr. S0252/15	Datum 28.10.2015
zum/zur F0172/15 – Fraktion CDU/FDP/BfM			
Bezeichnung Impfstatus von Flüchtlingen			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 01.12.2015	

1. Ist der Verwaltung das Konzept des Robert-Koch-Institutes bekannt?
2. Wird der Impfstatus bei den hier ankommenden Flüchtlingen kontrolliert?
3. Welche Impfungen werden in diese Kontrollen einbezogen?
4. Wird gegebenenfalls eine Nachimpfung vorgenommen?
5. Gibt es hierfür eine entsprechende Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit Vertragsärzten?

Zu 1.
Das Konzept zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland vom12. Oktober 2015 ist dem Gesundheitsamt bekannt. Dieses und vorangegangene Konzepte waren mehrfach Gegenstand in Dienstberatungen der Amtsärzte im Land Sachsen-Anhalt mit dem Sozialministerium. Es ist Auffassung des Ministeriums, dass die Gesundheitsämter derzeit nur gebeten werden können, Schutzimpfungen durchzuführen. Eine Umsetzung von Impfungen gelingt im Land Sachsen-Anhalt nur ganz vereinzelt, da eine Reihe von Voraussetzungen bisher nicht gegeben waren. Seit kurzem gibt es erst Aufklärungsbögen in arabischer und persischer Sprache und aus der Balkanregion.

Zu 2.
Durch Änderung in der Gesetzgebung (Asylgesetz) hat die zuständige Behörde sicherzustellen, dass eine Vervollständigung eines bestehenden Impfschutzes angeboten werden soll. Der Impfstatus der ankommenden Flüchtlinge ist nicht kontrollierbar, da Impfdokumente in der Regel nicht mitgeführt werden. Die Flüchtlinge können auch keine genauen Angaben zu möglicherweise durchgeführten Impfungen machen. Aus diesem Grund sind Vervollständigungen nicht möglich. Nach neuen Richtlinien des RKI entscheidet der Arzt, ob eine Grundimmunisierung begonnen wird oder Auffrischimpfungen erfolgen.

Zu 3.
Entfällt.

Zu 4.
Seit einiger Zeit führt die ZAST in Halberstadt keine Impfungen mehr durch. Ziel ist es, den Flüchtlingen die wichtigsten Impfungen zu ermöglichen. Hierunter zählen wir im besonderen Maße die Impfung gegen Mumps-Masern-Röteln, Poliomyelitis und ggf. Influenza.

Zu 5.

Eine Reihe von Arztpraxen, insbesondere der Kinderheilkunde impfen Flüchtlinge.

Borris